

Corporate Governance

24	Gruppenstruktur und Aktionariat
26	Kapitalstruktur
27	Verwaltungsrat
40	Geschäftsleitung
44	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
45	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
46	Revisionsstelle
46	Transparenz über nichtfinanzielle Belange
47	Informationspolitik
47	Handelssperrzeiten

Corporate Governance

Vontobel bekennt sich zu einer verantwortungsbewussten und wertorientierten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Corporate Governance ist ein zentraler Erfolgsfaktor unserer Geschäftstätigkeit. Sie ist die unverzichtbare Voraussetzung, um strategische Unternehmensziele zu erreichen und nachhaltig Werte für unsere Aktionärinnen und Aktionäre wie auch für alle anderen Interessengruppen zu schaffen.

Die wichtigsten Elemente unserer Corporate Governance sind:

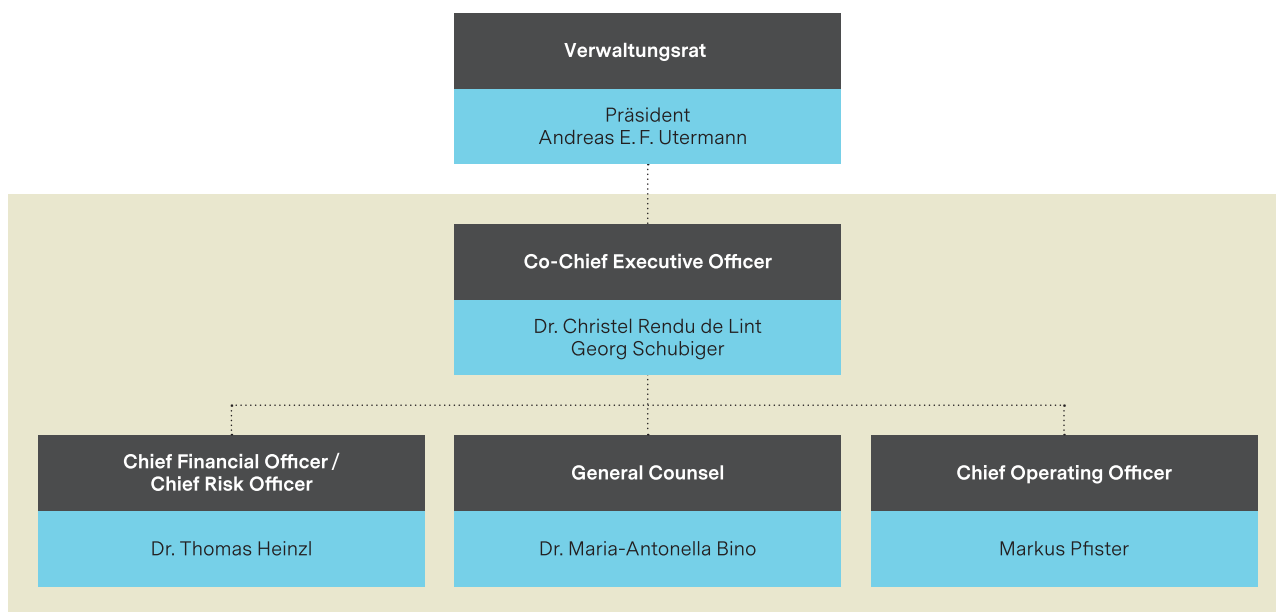
1. Eine klar definierte, ausgewogene Kompetenzverteilung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung;
2. Die Wahrung der Aktionärsinteressen;
3. Die transparente Information der Öffentlichkeit.

Die Statuten der Vontobel Holding AG, das Geschäfts- und Organisationsreglement und das Protokoll der Generalversammlung sind im Internet verfügbar (<https://www.vontobel.com/gv> und <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/corporate-governance/corporate-governance-regelwerke/>).

Die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG hat eine Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance publiziert. Die nachfolgenden Informationen erfüllen die Anforderungen dieser Richtlinie (in der Version vom 29. Juni 2022, Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2023) für das Berichtsjahr unter Berücksichtigung des Leitfadens der SIX (in der Version vom 1. Januar 2023). Werden die in der Richtlinie verlangten Informationen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt, wird auf die entsprechende Anmerkung im Anhang verwiesen.

Gruppenstruktur und Aktionariat

Struktur von Vontobel am 31. Dezember 2024



Die wichtigsten zu konsolidierenden Gesellschaften der Gruppe (Konsolidierungskreis) sind mit Angaben zu Firma und Sitz, Aktienkapital, Kotierung und Beteiligungsquote im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 246 aufgeführt.

Von 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 setzte sich die Geschäftsleitung aus Dr. Christel Rendu de Lint (Co-CEO), Georg Schubiger (Co-CEO), Dr. Thomas Heinzl (CFO/CRO), Dr. Maria-Antonella Bino (General Counsel), und Markus Pfister (COO) zusammen. Nachdem per 31. Dezember 2023 Dr. Zeno Staub und Felix Lenhard aus

der Geschäftsleitung zurückgetreten sind, haben per 1. Januar 2024 Dr. Christel Rendu de Lint und Georg Schubiger als Co-CEOs die CEO-Rolle von Dr. Zeno Staub übernommen. Per 1. Januar 2024 wurde Markus Pfister zum Chief Operating Officer (COO) ernannt, bis zum 31. Dezember 2023 war die COO-Rolle von Felix Lenhard besetzt. Seit 1. Januar 2025 setzt sich die Geschäftsleitung aus Dr. Christel Rendu de Lint (Co-CEO), Georg Schubiger (Co-CEO), Dr. Thomas Heinzl (CFO/CRO), Dr. Maria-Antonella Bino (General Counsel) und Markus Pfister (COO) zusammen.

Bedeutende Aktionäre und stimmrechtsgebundene Gruppen von Aktionären (geprüfte Angaben)

	31.12.2024		31.12.2023	
	NOMINAL MIO. CHF	ANTEIL IN %	NOMINAL MIO. CHF	ANTEIL IN %
Nach Stimmrechten am Aktienkapital von CHF 56.875 Mio. der Vontobel Holding AG				
Advontes AG	6,1	10,6	6,1	10,6
Vontrust AG (Holding der Familienaktionäre Vontobel)	8,1	14,3	8,1	14,3
Vontobel-Stiftung	8,5	14,9	8,5	14,9
Pellegrinus Holding AG (gemeinnützige Corvus Stiftung) ¹	2,7	4,7	2,7	4,7
Weitere Aktien eines Familienmitglieds	3,6	6,3	3,6	6,3
Total Stimmrechte am Aktienkapital	28,9	50,9	28,9	50,9

1 Nutzniessung inkl. Stimmrecht bei Pellegrinus Holding AG, Eigentum bei Vontobel-Stiftung

Informationen zu Offenlegungsmeldungen bedeutender Aktionäre der Gesellschaft gemäss dem Schweizer Finanzmarktinfrastukturgesetz finden Sie auf der folgenden Website der SIX Swiss Exchange AG: www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html. Die Meldungen aus dem Berichtsjahr finden sich unter: <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/shareholder-details/ZA01-0000000000ORE3> und <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/shareholder-details/ZA03-0000000000OE03>.

Aktionärsbindungsvertrag

Unter bestimmten Aktionären der Vontobel Holding AG besteht eine Vereinbarung über einen Aktionärspool, von dem 50,9 Prozent der Aktienstimmen erfasst sind.

Der Aktionärspool besteht aus den Mitgliedern Vontobel-Stiftung und Pellegrinus Holding (insgesamt 19,6 Prozent der Aktienstimmen), der Familienholding Vontrust AG (14,3 Prozent der Aktienstimmen), der Familienholding Advontes AG (10,6 Prozent der Aktienstimmen) sowie einem Familienmitglied (6,3 Prozent der Aktienstimmen). Der Aktionärspool sieht Übertragungsbeschränkungen und Vorhandrechte zu Gunsten der Mitglieder vor.

Die gebundenen Aktien unterstehen einer Stimmbindung und die Poolmitglieder sind verpflichtet, in der Generalversammlung der Vontobel Holding AG gemäss den vorangehenden Beschlüssen des Aktionärspools zu stimmen. Der Aktionärspool ist erstmals per Ende 2026 kündbar. Die Vontobel Holding AG und deren Führungskräfte sind nicht Mitglieder des Aktionärspools.

Eingetragene Aktionäre per 31. Dezember 2024

	ANZAHL AKTIONÄRE	IN %	ANZAHL AKTIEN	IN %
Natürliche Personen	8144	95,4	12902030	22,7
Juristische Personen	395	4,6	32499100	57,1
Nicht eingetragene Aktien ¹			11473870	20,2
Total	8539	100,0	56875000	100,0

1 Davon 1,16 Millionen Aktien (2.04 %) im Besitz der Vontobel Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Vontobel Holding AG sowie deren Tochtergesellschaften mit anderen Aktiengesellschaften, die 5 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte überschreiten.

Kapitalstruktur**Kapital**

Das Aktienkapital der Vontobel Holding AG beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 56875000. Die Namenaktien der Vontobel Holding AG (Valor 1 233 554, ISIN CH001 233 554 0) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert und im Swiss Performance Index SPI® enthalten. Weitere Angaben zur Zusammensetzung des Kapitals sind im Anhang der Konzernrechnung unter Anmerkung 25 aufgeführt.

Bedingtes Kapital und Kapitalband im Besonderen

Angaben zu bedingtem Kapital und zum Kapitalband sind dem Anhang der Konzernrechnung unter Anmerkung 25 zu entnehmen.

Kapitalveränderungen

Die Angaben zur Zusammensetzung des Kapitals, zu den Veränderungen der letzten zwei Jahre und zum genehmigten Kapital sind im Nachweis des Eigenkapitals bzw. im Anhang der Konzernrechnung unter Anmerkung 25 aufgeführt.

Für weiter zurückliegende Angaben wird auf die vorangehenden Geschäftsberichte (2022 Anmerkung 26 und 2023 Anmerkung 26, siehe <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/investor-relations/finanzreporting/>) verwiesen.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der Vontobel Holding AG ist eingeteilt in 56875000 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Einheitsaktien à CHF 1.00. Es bestehen keine Stimmrechts- und Vorzugsaktien. Die Vontobel Holding AG hat keine Partizipationsscheine ausstehend.

Genussscheine

Die Vontobel Holding AG hat keine Genussscheine ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Diese Informationen finden sich im Abschnitt «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf Seite 44.

Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2024 waren keine Wandelanleihen ausstehend.

Im September 2023 emittierte die Vontobel Holding AG neue Additional Tier-1-Anleihen (AT1-Anleihen) in zwei Tranchen von jeweils USD 200 Millionen, insgesamt USD 400 Millionen. Nähere Angaben dazu finden sich in Anmerkung 22 des Geschäftsberichts 2023, siehe <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/investor-relations/finanzreporting/>.

Es sind Strukturierte Produkte und Optionen der Vontobel Holding AG ausstehend. Für allfällige Absicherungen von entsprechenden Optionsrechten steht kein bedingtes Kapital i.S.v. Art. 653 OR oder Kapitalband i.S.v. Art. 653s ff. OR zur Verfügung und die Bedienung solcher Optionsrechte würde mittels Markttransaktionen erfolgen. Es ist, wie bereits im Vorjahr, kein Aktienkapital der Vontobel Holding AG von solchen Strukturierten Produkten und Optionen erfasst.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats per 31. Dezember 2024

NAME	FUNKTION	NATIONALITÄT	MITGLIED IN AUSSCHÜSSEN ¹	ERSTMALIGE WAHL	GEWÄHLT BIS
Andreas E.F. Utermann	Präsident	UK/D	NCC, IOC ²	2021	2025
Bruno Basler	Vizepräsident	CH	NCC ²	2005	2025
Dr. Maja Baumann	Mitglied	CH	RAC	2016	2025
Dr. Elisabeth Bourqui	Mitglied	CH/F/CA	RAC, IOC	2015	2025
Kristine Braden	Mitglied	US	RAC	2024	2025
David Cole	Mitglied	US/NL	RAC ²	2016	2025
Annika Falkengren	Mitglied	SE	NCC	2024	2025
Stefan Loacker	Mitglied	AT	RAC	2018	2025
Mary Pang	Mitglied	US/UK	IOC	2024	2025
Björn Wettergren	Mitglied	CH/S	NCC, IOC	2016	2025

1 Nähere Informationen zu den Ausschüssen siehe nachfolgend unter «Interne Organisation»

NCC: Nomination and Compensation Committee

RAC: Risk and Audit Committee

IOC: Investment Oversight Committee

2 Vorsitz

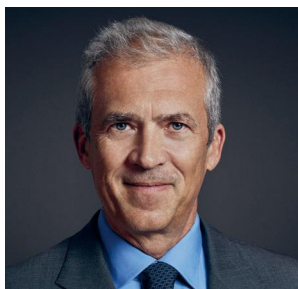
Dr. Micheal Halbherr und Clara C. Streit haben sich aufgrund anderer beruflicher Verpflichtungen an der letzten Generalversammlung im April 2024 nicht zur Wiederwahl gestellt, sodass sie im Berichtsjahr aus dem Verwaltungsrat der Vontobel Holding AG ausgeschieden sind. Im Berichtsjahr hatte kein Mitglied des Verwaltungsrats der Vontobel Holding AG operative Führungsaufgaben für die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft inne. Allfällige frühere exekutive Funktionen sind nachstehend erwähnt. Stefan Loacker war bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat von Vontobel an der Generalversammlung 2018 Mitglied des Stiftungsrats der Vontobel-Stiftung. Per 31. Dezember 2024 erfüllt die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS 2017/1 «Corporate Governance – Banken» Rz 17–22, nämlich Andreas E.F. Utermann, Bruno Basler, Dr. Elisabeth Bourqui, David Cole, Stefan Loacker, Kristine Braden, Annika Falkengren und Mary Pang. Dr. Maja Baumann und Björn Wettergren sind Mitglieder der Familien Vontobel und de la Cour, sie haben Einsitz in Gremien der Mehrheitsaktionäre und halten Beteiligungen an Familienholdings.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Für Informationen über weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats siehe Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats auf Seite 28 bis Seite 32.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 25 der Statuten der Vontobel Holding AG kann kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als neun zusätzliche Mandate ausserhalb von Vontobel wahrnehmen, wovon nicht mehr als vier zusätzliche in börsenkotierten Unternehmen. Zusätzlich darf ein Mitglied des Verwaltungsrats bis zu zehn Mandate in nicht gewinnstrebenden bzw. gemeinnützigen Rechtseinheiten ausserhalb von Vontobel ausüben. Es gelten im Übrigen die Bestimmungen gemäss anwendbarem Geschäfts- und Organisationsreglement (im Internet verfügbar unter <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/corporate-governance/corporate-governance-regelwerke/>).



Andreas E.F. Utermann

Präsident des Verwaltungsrats,
Vorsitzender des Investment
Oversight Committee und Mitglied
des Nomination and Compensation
Committee

Geb. 1966,
Britische und deutsche Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021

Ausbildung

M.A. (Econ.), Katholieke Universiteit Leuven, Leuven, Belgien
B.A. (Econ.), London School of Economics, London, UK
ASIP, CFA Society of the UK, London, UK
Bankkaufmann, Deutsche Bank AG, Dortmund, Deutschland

Berufliche Stationen

2002–2019 Allianz Global Investors Group, London, UK
2016–2019 CEO
2012–2015 Co-Head und Global CIO
2002–2011 Global CIO, Equities
2002–2011 Co-Head Global CIO, RCM
1989–2002 Merrill Lynch Investment Manager, London, UK
Zuletzt Global Head and Chief Investment Officer, Equities

Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats SIX Group AG und SIX Exchange Group AG, Zürich, Schweiz
- Governor, Birkbeck, University of London, London, UK
- Trustee, FT Financial Literacy and Inclusion Campaign, London, UK
- Governor, North London Collegiate School, London, UK



Bruno Basler

Vizepräsident des Verwaltungsrats
und Vorsitzender des Nomination
and Compensation Committee

Geb. 1963,
Schweizerische Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2005

Ausbildung

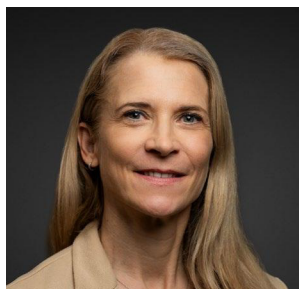
Dipl. Bauingenieur, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), Zürich, Schweiz
MBA INSEAD, Fontainebleau, Frankreich

Berufliche Stationen

Seit 1994 EBP Schweiz AG und EBP Global AG, Zürich, Schweiz
Seit 2001 Präsident des Verwaltungsrats
1994–2001 Delegierter des Verwaltungsrats
1992–1994 McKinsey & Company, Schweiz
1989–1991 Holinger AG, Baden, Schweiz

Mandate

- Präsident des Verwaltungsrats EBP Schweiz AG und EBP Global AG, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats NorthStar Holding AG, Roggwil, Schweiz
- Vizepräsident des Verwaltungsrats Baumann Federn AG, Rüti, Schweiz
- Präsident der Monique Dornonville de la Cour-Stiftung, Zürich, Schweiz



Dr. Maja Baumann

Mitglied des Verwaltungsrats
und Mitglied des
Risk and Audit Committee

Geb. 1977,
Schweizerische Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2016

Ausbildung

Dr. iur. Rechtsanwältin, Universität Zürich, Schweiz
LL.M. in Corporate Law, New York University, USA
Fachanwältin SAV Bau- und Immobilienrecht
CAS in Banking, Capital Markets und Insurance Law, Universität Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2020 SwissLegal Zürich AG und SwissLegal Schwyz AG, Zürich und Pfäffikon SZ, Schweiz
Partnerin (Gesellschafts-, Vertrags- und Immobilienrecht)

2014–2020 REBER Rechtsanwälte, Zürich, Schweiz
Partnerin (Gesellschafts-, Vertrags- und Immobilienrecht)

2009 Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz
Compliance, Internal Audit, Corporate Finance

2007–2014 Lenz & Staehelin, Zürich und Genf, Schweiz
Senior Associate (Gesellschafts-, Banken-, Vertrags- und Immobilienrecht)

2006–2007 Covington & Burling LLP, New York, USA
Foreign Associate (Corporate und M&A)

Mandate

- Präsidentin des Verwaltungsrats SwissLegal Zürich AG und SwissLegal Schwyz AG, Zürich und Pfäffikon SZ, Schweiz
- Präsidentin des Verwaltungsrats Advontes AG, Pfäffikon SZ, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats Vontrust AG, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats Swisspearl Group AG, Niederurnen, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats GRAPHIA-Holding AG, Hergiswil, Schweiz
- Mitglied des Stiftungsrats der Vontobel-Stiftung, Zürich, Schweiz
- Präsidentin der Zoo Stiftung Zürich, Zürich, Schweiz



Dr. Elisabeth Bourqui

Mitglied des Verwaltungsrats,
Mitglied des Risk and Audit
Committee und Mitglied des
Investment Oversight Committee

Geb. 1975,
Schweizerische, französische und
kanadische Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2015

Ausbildung

Dr. sci. math., Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), Zürich, Schweiz
Dipl. math., Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2019 PNYX Group, Lausanne, Schweiz
CEO & Co-Founder

2018–2019 CalPERS, Sacramento, Kalifornien, USA
Chief Operating Investment Officer

2012–2018 ABB Group, Zürich, Schweiz
2014–2018 Head of Group Pension Management
2012–2014 Head Pension Asset Management

2009–2012 Mercer, Montréal, Kanada
Principal Head National Funds Group Canada

2004–2009 Société Générale, New York, USA / Montréal, Kanada
Zuletzt Director Risk Management, Structuring, New Products

1998–2004 Credit Suisse Group, Zürich, Schweiz, in diversen Risk Management Funktionen

Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats Banque Cantonale Neuchâteloise, Neuenburg, Schweiz
- Präsidentin des Verwaltungsrats Helsana HealthInvest AG, Dübendorf, Schweiz
- Mitglied des Aufsichtsrats Athora Netherlands N.V., Amstelveen, Niederlande
- Mitglied des Verwaltungsrats RUAG MRO Holding AG, Bern, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats compenswiss, Genf, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats Swiss-Japanese Chamber of Commerce, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Stiftungsrats Greenbrix Anlagestiftung, Luzern, Schweiz
- Mitglied des Stiftungsrats Fondation Louis Jeantet, Genf, Schweiz



Kristine Braden

Mitglied des Verwaltungsrats
und Mitglied des
Risk and Audit Committee

Geb. 1974,
US-amerikanische Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2024

Ausbildung

B.A. Politikwissenschaften mit Auszeichnung, University of California, Berkeley, USA

Berufliche Stationen

1998–2023 Citi

Zuletzt: Citibank Europe Plc.
Europe Cluster Head, CEO und exekutives
Verwaltungsratsmitglied, Dublin, Irland

Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats, TrustBridge Global Foundation, Thun, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats, International Care Ministries, USA
- Mitglied des Advisory Councils, Frontier Tech Capital Pte, Singapur



David Cole

Mitglied des Verwaltungsrats
und Vorsitzender des
Risk and Audit Committee

Geb. 1961,
US-amerikanische und niederländische
Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2016

Ausbildung

Bachelor of Business Administration, University of Georgia, USA
International Business Program, Wirtschaftsuniversität Nyenrode, Niederlande

Berufliche Stationen

2010–2018 Swiss Reinsurance AG, Zürich, Schweiz

2014–2018 Group Chief Financial Officer

2010–2014 Group Chief Risk Officer

1984–2010 ABN AMRO Holding, Niederlande, USA und Brasilien

2008–2010 Chief Financial Officer Niederlande

2008 Chief Risk Officer Niederlande

2006–2008 Head Group Risk Management Niederlande

1984–2006 Diverse Funktionen

Mandate

- Präsident des Aufsichtsrats IMC B.V., Amsterdam, Niederlande
- Präsident des Aufsichtsrats NN Group N.V., Den Haag, Niederlande
- Mitglied des Verwaltungsrats COFRA Holding AG, Zug, Schweiz



Annika Falkengren

Mitglied des Verwaltungsrats
und Mitglied des Nomination
and Compensation Committee

Geb. 1962,
Schwedische Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2024

Ausbildung

BSc in Business Administration and Economics, Universität Stockholm, Schweden

Berufliche Stationen

- 2017–2023 Lombard Odier Group, Genf, Schweiz
Managing Partner
- 1987–2017 Skandinaviska Enskilda Banken (SEB AB), Stockholm, Schweden
Zuletzt: Präsidentin und CEO

Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats, Hexagon AB, Stockholm, Schweden



Stefan Loacker

Mitglied des Verwaltungsrats
und Mitglied des
Risk and Audit Committee

Geb. 1969,
Österreichische Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2018

Ausbildung

lic. oec. Universität St. Gallen, Schweiz
Mag. rer. soc. oec. Wirtschaftsuniversität Wien, Österreich

Berufliche Stationen

- Seit 2016 DELOS Management GmbH, Speicher, Schweiz
Geschäftsführender Gesellschafter
- 2007–2016 Helvetia Gruppe, St. Gallen, Schweiz
CEO
- 2005–2007 Helvetia Oesterreich, Wien, Österreich
CEO
- 2002–2005 ANKER Versicherung AG, Wien, Österreich
CFO / Chief IT Officer
- 2000–2002 Helvetia Patria Versicherungen, St. Gallen, Schweiz
Leiter Unternehmensentwicklung
- 1997–2000 Helvetia Patria Versicherungen, St. Gallen, Schweiz
Head of CEO Office / Corporate Development

Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats Swiss Life AG und Swiss Life Holding AG, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats SWICA, Winterthur, Schweiz
- Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Versicherungswirtschaft Universität St. Gallen, Schweiz



Mary Pang

Mitglied des Verwaltungsrats
und Mitglied des Investment
Oversight Committee

Geb. 1973,
US-amerikanische und britische
Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2024

Ausbildung

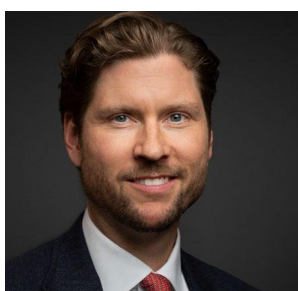
BSc in Economics & International Finance, University of London, UK
Executive Education Programs, Stanford University Graduate School of Business, Stanford, USA
The Wharton School, Philadelphia, USA und Cambridge University Judge Business School, Cambridge, UK

Berufliche Stationen

Seit 2024	Cambridge Associates LLC., Los Angeles, USA Head of Global Client Solutions
2018–2023	Cambridge Associates LLC., San Francisco, USA, Singapur und London, UK Managing Partner und Partner, Global Head of the Private Client / Family Office
2010–2018	J.P. Morgan Private Bank, San Francisco und Palo Alto, USA Managing Director, Senior Banker und Head Silicon Valley Office
2007–2010	Goldman, Sachs & Co., New York, USA Managing Director, Global Head Client Strategy und Marketing, Private Wealth Management
2003–2007	Citigroup Inc., New York, USA Managing Director, Marketing und Business Development und Global Private Partners, Citigroup Global Wealth Management
2002–2003	Carpenter Group, New York, USA Vice President, Marketing und Business Development
1999–2001	Workforce Logistics Inc., New York, USA
1997–1999	UBS, London, UK

Mandate

Keine



Björn Wettergren

Mitglied des Verwaltungsrats,
Mitglied des Nomination and
Compensation Committee
und Mitglied des Investment
Oversight Committee

Geb. 1981,
Schweizerische und schwedische
Staatsbürgerschaft

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2016

Ausbildung

MBA, Universität St. Gallen, Schweiz
M. Eng. Mechanical Engineering, Lund University, Schweden

Berufliche Stationen

Seit 2018	Cagson Analytics AG, Zürich, Schweiz Gründer und Managing Director
Seit 2013	Cagson AG, Zürich, Schweiz Gründer und Managing Director
2018–2024	Mojo Capital SA, Luxemburg Growth Partner
2012–2017	etventure Zürich, Schweiz Associate & Partner
2007–2012	Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz 2010–2012 Group Services, Project Manager 2009–2011 Asset Management, Portfolio Management 2007–2009 Investment Banking, Models & Tools Developer

Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats Vontrust AG, Zürich, Schweiz
- Vizepräsident des Verwaltungsrats Swedish-Swiss Chamber of Commerce, Zürich, Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats Cagson AG, Zürich, Schweiz

Skill Matrix des Verwaltungsrats

Diese Matrix hebt die vielfältige Expertise der VR-Mitglieder hervor und gewährleistet eine umfassende Governance und strategische Aufsicht bei Vontobel.

	FINANZIELLE EXPERTISE, AUDIT	RISIKO- MANAGEMENT	LEGAL, REGULATORY, GOVERNANCE	STRATEGISCHE PLANUNG, KUNDEN- STRATEGIEN	INVESTMENT MANAGEMENT	TECHNOLOGIE, INNOVATION	PERSONAL- WESEN, VERGÜTUNG	ESG, NACHHALTIGKEIT
Andreas E.F. Utermann	x	x	x	x	x		x	x
Bruno Basler		x		x			x	x
Maja Baumann	x	x	x					x
Elisabeth Bourqui		x	x		x	x		x
Kristine Braden	x	x	x	x			x	x
David Cole	x	x	x	x		x	x	x
Annika Falkengren	x	x	x	x			x	x
Stefan Loacker	x	x	x	x		x	x	
Mary Pang				x	x	x	x	x
Björn Wettergren	x			x	x	x	x	

Zusammenfassung der Key Skills

Finanzielle Expertise, Audit

Verständnis von Finanzberichten, Investmentanalysen und Finanzrisikomanagement; Überwachung und Bewertung der Finanzberichterstattung und der Integrität der Finanzberichte.

Risikomanagement

Erfahrung in der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken, insbesondere von finanziellen und operativen Risiken.

Legal, Regulatory, Governance

Expertise in rechtlichen Angelegenheiten; Kenntnisse von Governance-Strukturen und regulatorischer Compliance/ Anforderungen.

Strategische Planung, Kundenstrategien

Fähigkeit zur Entwicklung, Implementierung und Überwachung strategischer Initiativen und Geschäftsplanung.

Investment Management

Erfahrung in der Verwaltung von Investmentportfolios, Verständnis von Marktdynamiken und Anlagestrategien.

Technologie, Innovation

Verständnis von Technologietrends, Innovationsmanagement und digitaler Transformation.

Personalwesen, Vergütung

Kenntnisse in den Bereichen Auswahl, Vergütung, Bindung, Entwicklung und Bewertung von VR-Mitgliedern und Führungskräften sowie Nachfolgeplanung, Management von Schlüsseltalenten in der Organisation, Gestaltung der Unternehmenskultur und Design von Anreizvergütungssystemen sowie Kenntnisse über die Bewertung von Vergütungsrissen.

ESG, Nachhaltigkeit

Kenntnisse über Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, ESG-Investitionen und unternehmerische Verantwortung.

Wahl und Amtszeit

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen wählt die Generalversammlung den Verwaltungsratspräsidenten sowie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats in Einzelwahl.

Der Verwaltungsratspräsident sowie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden auf ein Jahr gewählt, wobei die Amtsdauer mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind wiederwählbar.

Die Erneuerungs- und Ersatzwahlen erfolgen in der ordentlichen Generalversammlung; ist jedoch die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrats durch Tod, Rücktritt oder Abberufung unter fünf gesunken, so muss innerhalb einer angemessenen Frist eine ausserordentliche Generalversammlung zur Vornahme von Ersatzwahlen einberufen werden. Ist das Amt des Verwaltungsratspräsidenten vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen neuen Präsidenten.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses – der in den Statuten geregelte Vergütungsausschuss ist gemäss Geschäfts- und Organisationsreglement Teil des Nomination and Compensation Committee (NCC) – werden von der Generalversammlung aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats gewählt, jeweils auf die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheiden ein oder mehrere Mitglieder aus oder ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, kann der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte Mitglieder bezeichnen.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich, abgesehen von der Wahl des Präsidenten sowie der Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses, selbst. Der Verwaltungsrat bestimmt ausserdem den Vorsitz des Vergütungsausschusses/Nomination and Compensation Committee (NCC) sowie Vorsitz und Mitglieder des Risk and Audit Committees (RAC) und des Investment Oversight Committees (IOC).

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so bestimmt der Verwaltungsrat einen solchen bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.

Vertretung der Geschlechter

Von zehn Mitgliedern des Verwaltungsrats sind fünf Männer und fünf Frauen. Jedes Geschlecht ist daher mindestens zu 30% im Verwaltungsrat vertreten.

Interne Organisation

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestimmt aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten. Der Verwaltungsrat bezeichnet einen Sekretär, der nicht Aktionär oder Mitglied des Verwaltungsrats zu sein braucht. Der Verwaltungsrat trifft sich auf Einladung seines Präsidenten zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel ein- bis zweimal pro Quartal, mindestens aber viermal jährlich. Die übliche Sitzungsdauer beträgt ungefähr acht Stunden. Im Berichtsjahr fanden acht Sitzungen (im Februar, April, zwei im Mai, Juni, Juli, September, und November) statt, davon eine zweitägige Strategiesitzung. Zudem fanden Vorbereitungs-Calls statt. Der Verwaltungsrat zieht an seinen Sitzungen regelmässig Mitglieder der Geschäftsleitung bei und, wo es für spezifische Themen hilfreich oder erforderlich ist, externe Gastreferenten. Externe Berater zieht der Verwaltungsrat vor allem im Zusammenhang mit der Personal- bzw. Nachfolgeplanung des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bei.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner im Amt stehenden Mitglieder, der Verwaltungsratspräsident und der Vizepräsident anwesend sind. Verwaltungsratssitzungen können in Form von Präsenztreffen oder ausnahmsweise per Audio- oder Videokonferenzabgehalten werden. Kein Präsenzquorum ist erforderlich für die Beschlussfassung des Verwaltungsrats über einen Kapitalerhöhungsbericht und für diejenigen Beschlüsse, die der öffentlichen Beurkundung bedürfen. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg unter Zulassung elektronischer Hilfsmittel gefasst werden, wenn kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt und wenn keine wichtigen Diskussionen erforderlich sind oder wenn die Angelegenheit dringend ist oder im Vorfeld besprochen wurde. Der Vorschlag für einen Zirkularbeschluss muss allen Verwaltungsratsmitgliedern unterbreitet werden und gilt nur dann als angenommen:

- (a) wenn mehr als zwei Drittel aller Verwaltungsratsmitglieder ihre Stimme abgeben oder schriftlich erklären, dass sie sich der Stimme enthalten; und
- (b) eine absolute Mehrheit aller an diesem Zirkularbeschluss teilnehmenden Verwaltungsratsmitglieder dem Beschlussvorschlag zustimmt (Mitglieder, die sich der Stimme enthalten, gelten als nicht teilnehmend); und

- (c) kein Verwaltungsratsmitglied innerhalb von drei Arbeitstagen nach Bekanntgabe des Vorschlags die Abhaltung einer Verwaltungsratssitzung über den Gegenstand des vorgeschlagenen Beschlusses verlangt

Der Verwaltungsrat kann einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse delegieren. Im Berichtsjahr bestanden folgende ständige Ausschüsse: Nomination and Compensation Committee (NCC), Risk and Audit Committee (RAC) und Investment Oversight Committee (IOC). Deren Aufgaben und Kompetenzen sind statutarisch bzw. reglementarisch festgehalten. Informationen zur Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse finden sich in der Tabelle «Mitglieder des Verwaltungsrats per 31. Dezember 2024» auf Seite 27. Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses informiert den Verwaltungsrat an dessen nachfolgender Sitzung über die Tätigkeit des Ausschusses. Bei Bedarf werden Ad-hoc Ausschüsse gebildet. Im Berichtsjahr gab es einen Ad-hoc Ausschuss. Es fanden zwei Sitzungen statt (zwei im Juni). Mitglied des Ad-hoc Ausschusses waren Andreas E.F. Utermann, David Cole und Stefan Loacker. Der Ad-hoc Ausschuss hat eine M&A-Opportunität evaluiert und dem Verwaltungsrat Empfehlungen unterbreitet.

Nomination and Compensation Committee (NCC)

Der in den Statuten geregelte Vergütungsausschuss ist gemäss Geschäfts- und Organisationsreglement Teil des Nomination and Compensation Committee (NCC), das aus mindestens drei nicht exekutiven Mitgliedern besteht.

Das NCC hat als Vergütungsausschuss die folgenden Aufgaben und Zuständigkeiten in Bezug auf Vergütungsfragen betreffend den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung:

- (a) die Erarbeitung und regelmässige Überprüfung des Entschädigungssystems für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie dessen Vorlegung an den Verwaltungsrat zur Beschlussfassung;
- (b) die Aufsicht über die Einhaltung der Entschädigungsgrundsätze der Gesellschaft und des Konzerns und die Information des Verwaltungsrats bezüglich Entschädigungspolitik und Entschädigungsfragen;
- (c) die Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend die Beschlussfassung und Antragstellung durch den Verwaltungsrat an die Generalversammlung bezüglich der maximalen Gesamtvergütung (fixe und erfolgsabhängige Vergütungen) des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung;
- (d) die Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend die Antragstellung durch den Verwaltungsrat an die Generalversammlung bezüglich der Anpassungen der vergütungsbezogenen Statutenbestimmungen;

- (e) die Erstellung des Vergütungsberichts und dessen Vorlegung an den Verwaltungsrat zur Beschlussfassung;
- (f) im Rahmen der Vorgaben der Statuten die Detailregelung der beteiligungsbezogenen Vergütungen (Aktienbeteiligungsplan) und die Festlegung der dafür massgeblichen Ziele sowie die Überprüfung der Zielerreichung.

Die Aufgabe des NCC besteht weiter darin, den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Pflicht zur Erarbeitung von Best Practices im Bereich der Corporate Governance zu unterstützen, einschliesslich der Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten und der Erarbeitung und Umsetzung eines Prozesses zur Ernennung neuer Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder. Zudem unterstützt das NCC den Verwaltungsrat durch die Einführung von Richtlinien betreffend Vergütung und Benefits, die Überwachung der Umsetzung dieser Richtlinien, die Genehmigung bestimmter Vergütungskomponenten und die Leistungsbeurteilung von Führungskräften. Der Verwaltungsrat hat die Aufgaben und Zuständigkeiten des NCC im Geschäfts- und Organisationsreglement geregelt (im Internet verfügbar <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/corporate-governance/corporate-governance-regelwerke/>).

Neben den im Geschäfts- und Organisationsreglement aufgeführten Pflichten und Befugnissen kann der Verwaltungsrat dem NCC weitere Aufgaben zuweisen. Für weitere Details zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des NCC wird auf die «Charta der VR-Ausschüsse» in Anhang C des Geschäfts- und Organisationsreglement verwiesen (im Internet verfügbar <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/corporate-governance/corporate-governance-regelwerke/> für weitere Details).

An den Sitzungen des NCC nehmen für gewöhnlich die Co-CEOs und der Leiter HR teil. Der Vorsitzende des NCC kann nach eigenem Ermessen oder auf Antrag eines NCC-Mitglieds oder des Verwaltungsratspräsidenten, Mitglieder der Geschäftsleitung sowie andere Personen zur Teilnahme an Sitzungen einladen.

Das NCC trifft so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens aber viermal pro Jahr. Die übliche Sitzungsdauer beträgt rund vier Stunden. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen (im Januar, Juni, September und November) statt.

Risk and Audit Committee (RAC)

Aufgabe des RAC ist es, den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufgabe zu unterstützen, ein angemessenes Risikomanagement aufzubauen, zu unterhalten und zu überwachen, und dem Verwaltungsrat dabei zu helfen, seiner Aufsichtspflicht im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung und der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung, der Leistungsfähigkeit der internen und externen Revision und der Leistungsfähigkeit der Whistleblowing-Verfahren nachzukommen sowie den Verwaltungsrat bei Personalentscheidungen, wie Einstellung oder Kündigung, bzgl. der Rollen CFO, CRO, GC und des Leiters Internal Audit zu unterstützen. Die Aufgaben des RAC sind dabei auf Aufsicht und Prüfung ausgerichtet. Für weitere Details zu den Aufgaben des RAC wird auf die «Charta der VR-Ausschüsse» in Anhang C des Geschäfts- und Organisationsreglement verwiesen (im Internet verfügbar <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/corporate-governance/corporate-governance-regelwerke/>).

Das RAC trifft so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens aber viermal pro Jahr. Die übliche Sitzungsdauer beträgt vier bis acht Stunden. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen (im Februar, Juni, Juli, November und Dezember) statt.

Per 31. Dezember 2024 erfüllte die Mehrheit der Mitglieder des RAC die Unabhängigkeitsanforderungen im Sinne des Aufsichtsrechts. An den Sitzungen des RAC nehmen für gewöhnlich der Leiter Internal Audit, Vertreter der externen Revisionsstellen sowie die Co-CEOs, der CFO/CRO und der GC teil. Der Vorsitzende des RAC kann nach eigenem Ermessen oder auf Antrag eines RAC-Mitglieds oder des Verwaltungsratspräsidenten, Mitglieder der Geschäftsleitung sowie andere Personen zur Teilnahme an Sitzungen einladen.

Investment Oversight Committee (IOC)

Die Aufgabe des IOC besteht darin, eingehende Diskussionen über anlagebezogene Themen zu ermöglichen. Wo angemessen und notwendig, können diese Themen zur weiteren Betrachtung und zur Entscheidungsfindung an den Gesamtverwaltungsrat überwiesen werden.

Die wichtigsten Themen, die diskutiert werden, sind:

- (a) Anlage Performance;
- (b) Eignung von Produkten/Produktlinien;
- (c) Strategische Aspekte des Produktangebots, bezüglich Verbesserung bzw. Ausweitung des Angebots oder der Einstellung bestimmter Aktivitäten;
- (d) Komplexe Personalangelegenheiten im Zusammenhang mit Anlagefachleuten und weiteren wichtigen Mitarbeitenden der CoE «Investments», in enger Abstimmung mit dem NCC.

An den IOC-Sitzungen nehmen üblicherweise die Co-CEOs, der Leiter Investments, der Leiter Institutional Clients und der Leiter Private Clients teil. Der Vorsitzende des IOC kann nach eigenem Ermessen oder auf Antrag eines IOC-Mitglieds oder des Verwaltungsratspräsidenten, Mitglieder der Geschäftsleitung sowie andere Personen zur Teilnahme an Sitzungen einladen.

Das IOC trifft so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens aber viermal pro Jahr. Die übliche Sitzungsdauer beträgt zwei Stunden. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen (im Januar, März, Juni, September und November) statt.

Teilnahme an Verwaltungsrats- und Ausschuss-Sitzungen 2024

	VERWALTUNGSRAT	RISK AND AUDIT COMMITTEE (RAC)	NOMINATION AND COMPENSATION COMMITTEE (NCC)	INVESTMENT OVERSIGHT COMMITTEE (IOC)
Anzahl Sitzungen				
Andreas E.F. Utermann	8		4	5
Bruno Basler	8		4	
Dr. Maja Baumann	8	5		
Dr. Elisabeth Bourqui	6	4		4
Kristine Braden	6	4		
David Cole	7	5		
Annika Falkengren	6		3	
Dr. Michael Halbherr	2		1	
Stefan Loacker	8	5		
Mary Pang	6			3
Clara C. Streit	2		1	
Björn Wettergren	8		4	4

Internal Audit

Internal Audit (IA) erfüllt die Funktion der internen Revision von Vontobel und nimmt die ihm übertragenen Prüf- und Überwachungsaufgaben wahr. IA ist unmittelbar dem Verwaltungsrat unterstellt und unterstützt ihn in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten. In organisatorischer Hinsicht bildet IA eine unabhängige Einheit.

Der Verwaltungsrat regelt Organisation, Aufgaben und Kompetenzen von IA im «Institution-wide Risk Management Framework» sowie im «Internal Audit Charter». Diese beinhaltet insbesondere die folgenden Punkte:

- IA erbringt unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen zur Beurteilung und Verbesserung des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der Governance;
- Das Mandat von IA umfasst sämtliche Gesellschaften von Vontobel;
- IA führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende Risikobewertung durch, wobei externe und interne Entwicklungen angemessen berücksichtigt werden;
- Die Risikobewertung bildet die Grundlage für die risikoorientierte Planung, in welcher die Prüfziele und Planung für den Prüfungszeitraum näher definiert werden. Die risikoorientierte Planung wird auf Antrag des RAC vom VR genehmigt. Diese beinhaltet auch eine der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil des Instituts angepasste Ressourcenausstattung;
- Die Prüfberichte von IA gehen an das RAC, den VR-Präsidenten, die Co-CEOs, den CFO/CRO, den General

Counsel, den COO, die verantwortlichen Linienstellen sowie an die entsprechenden Organe der Tochtergesellschaften; ebenfalls erhält die Prüfgesellschaft alle Prüfberichte von IA;

- IA fasst die Prüfberichte unabhängig und ohne Entgegennahme von Weisungen. Soweit IA im Rahmen der Tätigkeit von Informationen Kenntnis erhält, welche das Unternehmen oder die Zielerreichung des IA erheblich beeinträchtigen können, informiert IA den VR-Präsidenten, den Leiter des RAC und den VR-Präsidenten der betroffenen Gesellschaft ohne Verzögerung;
- Die Geschäftsleitung ist für die Überwachung der Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen innerhalb der vereinbarten Frist verantwortlich. IA führt innerhalb einer angemessenen Frist Folgeüberprüfungen durch und informiert den Verwaltungsrat mindestens halbjährlich über den aktuellen Status;
- Der Tätigkeitsbericht von IA wird vom RAC, dem VR und der Geschäftsleitung zur Kenntnis genommen; ebenfalls erhält die Prüfgesellschaft den Tätigkeitsbericht;
- IA kann durch den VR und das RAC mit Sonderprüfungen beauftragt werden;
- IA verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht, welches einzig durch den VR und das RAC eingeschränkt werden kann;
- IA unterhält ein Qualitätssicherungs- und -verbesserungsprogramm, welches interne und externe Assessments beinhaltet;
- Der Leiter IA nimmt regelmässig an den Sitzungen des RAC teil;

- Die Prüftätigkeit richtet sich nach den anwendbaren Regulierungen und den lokal anwendbaren Gesetzesbestimmungen sowie nach den von der FINMA als verbindlich erklärten Vorgaben des Institute of Internal Auditors (IA);
- IA koordiniert seine Tätigkeit mit der Prüfgesellschaft gemäss den berufsständischen Vorgaben.

Kompetenzregelung

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Vontobel Holding AG ist verantwortlich für die Oberleitung von Vontobel und die Aufsicht und Kontrolle der operativen Geschäftsführung, soweit nicht die Gesetze, die Statuten oder das Geschäfts- und Organisationsreglement etwas anderes vorsehen. Er überwacht zudem die Einhaltung der anwendbaren Gesetze, Regeln und Vorschriften und ist für die Festlegung eines klaren Governance-Rahmens verantwortlich. Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung ist im Geschäfts- und Organisationsreglement der Vontobel Holding AG geregelt (<https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/corporate-governance/corporate-governance-regelwerke/>).

Neben den zwingend dem Verwaltungsrat vorbehaltenen Befugnissen gemäss Art. 23 der Statuten der Vontobel Holding AG (im Internet verfügbar <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/corporate-governance/corporate-governance-regelwerke/>) und Gesetz, hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1. **Gesamtverantwortung:** für den Erfolg der Vontobel und die Schaffung von nachhaltigem Shareholder Value im Rahmen von umsichtigen und wirksamen Kontrollen. Der Verwaltungsrat entscheidet unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Geschäftsleitung über die Strategie der Vontobel sowie über die finanziellen und personellen Ressourcen, die zur Umsetzung der Strategie erforderlich sind. Zudem definiert er den Inhalt des Geschäftskodex der Vontobel, um sicherzustellen, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber Aktionären und anderen Stakeholdern erfüllt;
2. **Strategie und Erfolg:** für die Strategie der Vontobel und ihren nachhaltigen finanziellen Erfolg;
3. **Finanzen und Risiken (einschliesslich rechtlicher Angelegenheiten und Compliance):** für die finanzielle Gesamtlage und die Risikosituation der Vontobel;
4. **Organisation und Personalwesen:** für die Schaffung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Unternehmensstruktur sowie für den Erlass von Reglementen und Vorschriften;

5. **Generalversammlungen der Aktionäre:** für die Einberufung der ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen, die Festlegung der Tagesordnung und die Umsetzung der von den Aktionären gefassten Beschlüsse.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das dem Verwaltungsrat untergeordnete geschäftsführende Organ von Vontobel. Sie setzt sich aus den Co-CEOs, dem CFO/CRO, dem COO, dem General Counsel sowie aus weiteren Heads einzelner Units und/oder Centers of Excellence (CoE), die der Verwaltungsrat als Mitglieder der Geschäftsleitung ernennt hat, zusammen.

Die Geschäftsleitung trifft so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, in der Regel monatlich, mindestens jedoch zehnmal pro Jahr.

Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist und mindestens ein Co-CEO an der Sitzung teilnimmt.

Die Geschäftsleitung handelt als Gremium unter Führung der Co-CEOs. Für weitere Details zur Rolle der Co-CEOs wird auf die «Co-CEO Charta» in Anhang D des Geschäfts- und Organisationsreglement verwiesen (im Internet verfügbar <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/corporate-governance/corporate-governance-regelwerke/>). Entscheide der Geschäftsleitung werden mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen getroffen. Bei Stimmengleichheit ist die gemeinsame Stimme der beiden Co-CEOs ausschlaggebend. Bei Stimmengleichheit und Uneinigkeit zwischen den beiden Co-CEOs wird die Angelegenheit dem Verwaltungsrat gesamthaft vorgelegt. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung hat das Recht, den Präsidenten des Verwaltungsrats über Meinungsverschiedenheiten zu massgeblichen Themen zu informieren.

Die Geschäftsleitung kann auch auf dem Zirkularweg unter Zulassung elektronischer Hilfsmittel Beschlüsse fassen, wenn kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Des Weiteren wird bezüglich der Beschlussfassung auf dem Zirkularweg auf die diesbezüglichen Ausführungen zu Zirkularbeschlüssen des Verwaltungsrats verwiesen.

Die Geschäftsleitung rapportiert dem Verwaltungsrat in der Regel durch die Co-CEOs, welche den Verwaltungsrat und den Verwaltungsratspräsidenten über geschäftliche Entwicklungen und weitere wichtige Angelegenheiten und Ereignisse auf dem Laufenden halten.

Die Geschäftsleitung trägt unter der Leitung der Co-CEOs die Verantwortung für die Geschäftsleitung der Vontobel und deren Geschäfte. Die Geschäftsleitung beaufsichtigt alle operativen Angelegenheiten bzw. alle Management-Angelegenheiten, die nicht durch die Statuten oder das Geschäfts- und Organisationsreglement der Vontobel Holding AG einem anderen Organ oder einer anderen Gesellschaftsfunktion zugewiesen sind. Sie vertritt die Vontobel gegenüber Dritten im operativen Bereich.

Die Geschäftsleitung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- (a) die Entwicklung, Vorlage und Umsetzung der Geschäftsstrategie auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat genehmigten Gesamtstrategie der Gruppe;
- (b) das Management und die Überwachung des Tagesgeschäfts und der Risiken, einschliesslich juristischer, Compliance- und Reputationsrisiken;
- (c) die Entwicklung, Umsetzung und Aufrechterhaltung einer angemessenen und adäquaten Geschäftsorganisation, die die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften gewährleisten soll; die Einrichtung einer Risikomanagementfunktion, einer Rechtsfunktion und einer Compliance-Funktion, die von den einzelnen Geschäftsbereichen unabhängig sind;
- (d) die Ausarbeitung und Vorlage des Jahresbudgets und der finanziellen Ziele für das Jahr;
- (e) die Steuerung und Überwachung der Bilanzstruktur und der Liquidität / Finanzmittel;
- (f) die Aufstellung der Jahresabschlüsse, wobei es die Verantwortung für deren Integrität trägt;
- (g) den Erlass von Geschäftsleitungsweisungen zur Regelung der Geschäftstätigkeit im Einklang mit den Verwaltungsratsreglementen;
- (h) die Entwicklung und Aufrechterhaltung des Institution-wide Risk Management Framework;
- (i) die Entwicklung und Aufrechterhaltung effizienter interner Prozesse;
- (j) die Entwicklung und Pflege eines geeigneten Managementinformationssystems;
- (k) die Entwicklung und Pflege des IKS, einschliesslich einer geeigneten technologischen Infrastruktur; und
- (l) die Prüfung und Genehmigung der jährlichen Bewertung der sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Compliance-Risiken und des risikoorientierten Aktionsplans der Compliance-Funktion; sowie die Prüfung und Genehmigung der jährlichen Berichterstattung über die Bewertung der sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Compliance-Risiken und des Aktionsplans.

Sind dem Verwaltungsrat Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten, bereitet die Geschäftsleitung diese vor und unterstützt den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse bei der Entscheidungsfindung.

Aufstellung 2024

Zur Aufstellung von Vontobel per 31. Dezember 2024 wird auf Seite 10 bis Seite 12 verwiesen.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat tagt nach Geschäfts- und Organisationsreglement mindestens vier Mal im Jahr; in der Praxis finden fünf bis acht Sitzungen pro Jahr statt. Die ordentlichen Sitzungen dauern üblicherweise einen Tag. Der Verwaltungsrat kann nach Ermessen des Verwaltungsratspräsidenten Sitzungen mit den Co-CEOs oder allen oder weiteren Geschäftsleitungsmitgliedern sowie gegebenenfalls mit weiteren Personen, die zur Teilnahme an der Verwaltungsratssitzung eingeladen werden, abhalten. Der Verwaltungsrat erhält monatliche Berichte über den Geschäftsgang sowie das Risikoprofil der Gruppe. Die periodische Berichterstattung über den jährlichen Budgetierungsprozess, die Rückstellungen, Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften, die rechtlichen Risiken sowie die Berichterstattung von Internal Audit und der Prüfgesellschaft sind Standard. Die Risikoberichterstattung leitet sich aus dem Risk Appetite Framework ab und liefert Informationen über die Entwicklung der Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken sowie der Reputationsrisiken. Im Rahmen des Risk Appetite Frameworks wird jede dieser Risikoarten näher erläutert, und eine qualitative Erklärung zur Risikobereitschaft sowie quantitative Messgrössen dienen dem Verwaltungsrat als wichtige Risikoindikatoren (Key Risk Indicators - KRIs), die deutlich machen, wo ein verstärkter Fokus oder eine Überprüfung erforderlich ist. Der Verwaltungsrat überprüft alle diese KRIs jährlich auf ihre Gültigkeit und erhält monatlich detaillierte Berichte. Detaillierte Erläuterungen zur Bewirtschaftung und Überwachung der Risiken finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 171 bis Seite 187). Internal Audit erstellt laufend Berichte über seine Revisionstätigkeit zu Händen des Verwaltungsratspräsidenten und des RAC. Die konsolidierte Berichterstattung von Internal Audit erfolgt jährlich an den Verwaltungsrat. Die Prüfgesellschaft erstellt den jährlichen bankengesetzlichen Bericht (Bericht über die aufsichtsrechtliche Prüfung) und weitere Berichte über Schwerpunktprüfungen zu Händen des Verwaltungsrats. Der bankengesetzliche Bericht richtet sich an den Verwaltungsrat und wird in Kopie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA sowie der Geschäftsleitung und dem Head Internal Audit zugestellt.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind berechtigt, auf alle Informationen über den Geschäftsgang der Vontobel zuzugreifen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Verwaltungsratsmitglieder notwendig oder hilfreich sind. Sie können dieses Recht während oder unabhängig von den Verwaltungsratssitzungen ausüben.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung per 31. Dezember 2024

NAME	FUNKTION	NATIONALITÄT
Dr. Christel Rendu de Lint	Co-CEO	CH
Georg Schubiger	Co-CEO	CH
Dr. Thomas Heinzl	CFO/CRO	AT
Dr. Maria-Antonella Bino	GC	CH
Markus Pfister	COO	CH

Per 1. Januar 2024 haben Dr. Christel Rendu de Lint und Georg Schubiger als Co-CEOs die CEO-Rolle von Dr. Zeno Staub übernommen und Markus Pfister wurde zum Chief Operating Officer (COO) ernannt. Per 31. Dezember 2024 setzt sich die Geschäftsleitung aus Dr. Christel Rendu de Lint (Co-CEO), Georg Schubiger (Co-CEO), Dr. Thomas Heinzl (CFO/CRO), Dr. Maria-Antonella Bino (General Counsel) und Markus Pfister (COO) zusammen.

Von 13. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 setzte sich die Geschäftsleitung aus Dr. Zeno Staub (CEO), Dr. Thomas Heinzl (CFO/CRO), Dr. Maria-Antonella Bino (General Counsel), Felix Lenhard (COO) und Dr. Christel Rendu de Lint (Head of Investments) zusammen.

Per 31. Dezember 2023 sind Dr. Zeno Staub und Felix Lenhard aus der Geschäftsleitung zurückgetreten. Siehe Seite 46 bis Seite 48 des letztjährigen Corporate Governance Berichts (im Internet verfügbar unter https://www.vontobel.com/siteassets/about-vontobel/investor-relations/reports--presentations/2023/ar/20240208_ar2023_annual-report_de.pdf) für weitere Informationen zu den zurückgetretenen Geschäftsleitungsmitgliedern.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mit Ausnahme von Dr. Maria-Antonella Bino nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung vor ihrer Ernennung als Geschäftsleitungsmitglieder verschiedene andere Funktionen innerhalb der Vontobel wahr. Für Informationen über weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung siehe Lebensläufe der Mitglieder der Geschäftsleitung ab Seite 41 bis Seite 43.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 25 der Statuten der Vontobel Holding AG darf ein Mitglied der Geschäftsleitung nicht mehr als maximal fünf zusätzliche Mandate ausserhalb von Vontobel wahrnehmen, wovon nicht mehr als maximal zwei zusätzliche in börsenkotierten Unternehmen. Zusätzlich darf ein Mitglied der Geschäftsleitung bis zu maximal sieben Mandate in nicht gewinnstrebenden bzw. gemeinnützigen Rechtseinheiten ausserhalb von Vontobel ausüben.

Es gelten im Übrigen die Bestimmungen gemäss anwendbarem Geschäfts- und Organisationsreglement (im Internet verfügbar unter <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/corporate-governance/corporate-governance-regelwerke/>).

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Vertretung der Geschlechter

Von fünf Mitgliedern der Geschäftsleitung sind drei Männer und zwei Frauen. Jedes Geschlecht ist daher mindestens zu 20 % in der Geschäftsleitung vertreten.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen finden sich im Vergütungsbericht von Vontobel ab Seite 66 bis Seite 73.



Dr. Christel Rendu de Lint
Co-Chief Executive Officer

Geb. 1973,
Schweizerische Staatsbürgerschaft

Mitglied der Geschäftsleitung seit 2023

Ausbildung

PhD economics London Business School, Vereinigtes Königreich
Lic. oec. Universität St. Gallen, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2021 Vontobel, Zürich, Schweiz
Seit 2024 Co-CEO & Head Investments
2022–2023 Head Investments
2021–2022 Deputy Head Investments
2007–2021 Union Bancaire Privée, Genf, Schweiz
Leiterin Fixed Income, Asset Management
2003–2007 Pictet, Genf, Schweiz
Senior Fixed Income Portfolio Managerin, Asset Management
2000–2003 Morgan Stanley, London, Vereinigtes Königreich
Senior Economist, Sell-Side Equity Research
1993–1999 Diverse Research Positionen

Mandate

– Mitglied des Verwaltungsrats der Asset Management Association Switzerland (AMAS)



Georg Schubiger
Co-Chief Executive Officer

Geb. 1968,
Schweizerische Staatsbürgerschaft

Mitglied der Geschäftsleitung seit 2024

Ausbildung

Lic. oec. Business Administration/Management, HSG, Universität St. Gallen, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2012 Vontobel, Zürich, Schweiz
Seit 2024 Co-CEO & Head Private Clients
2012–2023 Head Wealth Management
2008–2012 Danske Bank Gruppe, Dänemark
2010–2012 Chief Operating Officer
2008–2010 Leiter Business Development
2002–2008 Sampo Group, Finnland
2004–2008 Leiter Eastern European Banking
2002–2004 Leiter Business Development
1996–2002 McKinsey & Company, Zürich, Schweiz und Helsinki, Finnland
Associate Principal Financial Services Group

Mandate

– Vizepräsident der Vereinigung, Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV)



Dr. Thomas Heinzl
Chief Financial Officer /
Chief Risk Officer

Geb. 1970,
Österreichische Staatsbürgerschaft

Mitglied der Geschäftsleitung seit 2020

Ausbildung

Dr. oec. Universität St. Gallen, Schweiz
MSc (Computer Science), Eidgenössische Technische Hochschule (ETH), Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2020 Vontobel, Zürich, Schweiz
Chief Financial Officer / Chief Risk Officer

2014–2020 UBS AG, Zürich, Schweiz
2014–2020 Chief Operating Officer UBS Asset Management
2019–2020 Verwaltungsratspräsident UBS Asset Management Schweiz AG

2012–2014 Vontobel, Zürich, Schweiz
Leiter der Sparte PB Investments (Discretionary und Advisory),
Sales und Product Management

2012 UBS AG, Zürich, Schweiz
Leiter Strategic Planning

2011–2012 Quant Hedge Fund Startup

1998–2010 McKinsey & Company Schweiz AG, Schweiz

Mandate

Keine



Dr. Maria-Antonella Bino
General Counsel

Geb. 1966,
Schweizerische Staatsbürgerschaft

Mitglied der Geschäftsleitung seit 2021

Ausbildung

PhD in Rechtswissenschaften, Universität Genf, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2021 Vontobel, Zürich, Schweiz
General Counsel, Head Legal & Compliance

2020–2021 Group Sygnum Bank AG, Zürich, Schweiz
Beraterin des Group CEO, Head Legal & Compliance, Mitglied der
Geschäftsleitung

2013–2020 BNP Paribas
BNP Paribas (Suisse) SA, Genf, Schweiz
General Counsel, Mitglied der Geschäftsleitung
BNP Paribas SA, Paris, Frankreich
Group Legal und IFS Group Legal, Mitglied Executive Committee
BNP Paribas Wealth Management, Monaco
Verwaltungsrätin und Vorsitzende Audit Committee

2011–2013 Bundesanwaltschaft, Schweiz
Stellvertretende Bundesanwältin

2008–2010 Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt, Schweiz
Stellvertreterin des Ersten Eidgenössischen Untersuchungsrichters

2002–2008 Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt, Schweiz
Eidgenössische Untersuchungsrichterin

1999–2002 Schweizerisches Bundesgericht, Schweiz
Gerichtsschreiberin

Mandate

- Nebenamtliche Bundesrichterin am Bundesstrafgerichtshof, Bellinzona, Schweiz
- Präsidentin der Legal Experten Gruppe der Association of Swiss Asset Management und Wealth Management Banks (VAV), Zürich, Schweiz



Markus Pfister
Chief Operating Officer

Geb. 1971,
Schweizerische Staatsbürgerschaft

Mitglied der Geschäftsleitung seit 2024

Ausbildung

Wirtschaftsschule KV Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2004	Vontobel, Zürich, Schweiz COO, Head Technology & Services 2020–2023 Leiter Structured Solutions & Treasury 2019–2020 COO Investment Banking 2004–2018 Leiter Financial Products Engineering & Development
2001–2004	Banca del Gottardo, Zürich, Schweiz Leiter Global Equities & Derivatives
1996–2001	Bank Leu, Zürich, Schweiz Leiter Trading Equities & Derivatives and Strategic Positions
1995–1996	Credit Suisse Financial Products, London, Vereinigtes Königreich
1993–1995	Bank Leu, Zürich, Schweiz
1991–1993	Schweizerische Volksbank, Zürich, Schweiz

Mandate

- Mitglied des Regulatory Board, SIX Exchange Regulation AG, Zürich, Schweiz
- Mitglied des SIX Swiss Exchange Index Committee, Zürich, Schweiz

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung

Die Übertragung der Namenaktien bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrats oder eines vom Verwaltungsrat bezeichneten Ausschusses. Werden die börsenkotierten Namenaktien börsenmässig erworben, so geht das Eigentum an den Aktien mit der Übertragung auf den Erwerber über. Werden die börsenkotierten Namenaktien ausserbörslich erworben, so geht das Eigentum auf den Erwerber über, sobald dieser bei der Gesellschaft ein Gesuch um Anerkennung als Aktionär eingereicht hat. Das Gesuch um Eintragung im Aktienbuch kann auf elektronischem Weg gestellt werden. In jedem Fall kann der Erwerber aber bis zu seiner Anerkennung durch die Gesellschaft weder das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht noch andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte ausüben. In der Ausübung aller übrigen Aktionärsrechte ist der Erwerber nicht eingeschränkt.

Der Verwaltungsrat kann einen Erwerber von Namenaktien als Vollaktionär ablehnen;

- (a) wenn die Anzahl der von ihm gehaltenen Namenaktien zehn Prozent der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten in Bezug auf diese Bestimmung als ein Erwerber; die wohlerworbenen Rechte von Aktionären oder Aktionärsgruppierungen (einschliesslich des Rechts, unter Beibehaltung der wirtschaftlichen Berechtigung, Aktien in vollumfänglich kontrollierte Gesellschaften einzubringen bzw. aus solchen wieder herauszunehmen, sowie einschliesslich des Rechts, Aktien innerhalb einer Aktionärsgruppierung ohne Beschränkung durch die Prozentklausel bezüglich der Beteiligung des einzelnen Aktionärs zu übertragen, immer unter voller Wahrung der Stimmkraft), welche bereits bei der öffentlichen Ankündigung der Einführung dieser Vinkulierungsbestimmung am 25. Januar 2001 über mehr als zehn Prozent des Aktienkapitals auf sich vereinigt haben, bleiben gewahrt;
- (b) wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder

die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt.

Die genehmigte Übertragung ist in das Aktienbuch einzutragen. Die Gesellschaft anerkennt als Aktionär und Nutzniesser von Namenaktien nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Von der Gesellschaft noch nicht anerkannte Erwerber sind nach dem Rechtsübergang als Aktionär ohne Stimmrecht ins Aktienbuch einzutragen; die entsprechenden Aktien gelten in der Generalversammlung als nicht vertreten.

Bezüglich der Voraussetzung zur Aufhebung der statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen vergleiche nachstehend «Statutarische Quoren».

Im Berichtsjahr gab es keine effektiv gewährten Ausnahmen im Sinne der statutarischen Quoren (siehe hierzu nachfolgender Abschnitt).

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Es bestehen keine weiteren statutarischen Regelungen zur Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder betreffend die elektronische Teilnahme an der Generalversammlung.

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen zu Nominee-Eintragungen.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss leerer und ungültiger Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

- (a) Änderung des Gesellschaftszwecks
- (b) Einführung von Stimmrechtsaktien
- (c) Zusammenlegung von Aktien
- (d) Abänderung oder Abschaffung der Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien (Vinkulierung)
- (e) Einführung eines bedingten Kapitals, Einführung eines Kapitalbands oder Schaffung von Vorratskapital gemäss Art. 12 des Bankengesetzes

- (f) Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder durch Verrechnung mit einer Forderung und Gewährung von besonderen Vorteilen
- (g) Umwandlung von Partizipationsscheinen in Aktien
- (h) Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
- (i) Einführung einer Statutenbestimmung zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland
- (j) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
- (k) Einführung einer statutarischen Schiedsklausel
- (l) Einführung des Stichentscheids des Vorsitzenden in der Generalversammlung
- (m) Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft
- (n) Abberufung von mehr als einem Mitglied des Verwaltungsrats im gleichen Geschäftsjahr
- (o) Auflösung der Gesellschaft (mit oder ohne Liquidation)
- (p) Ausschüttung einer Naturaldividende
- (q) Erhöhung des Aktienkapitals (in allen Fällen).

Einberufung der Generalversammlung

Bezüglich der Einberufung der Generalversammlung gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder in den vom Gesetz und den Statuten vorgesehenen Fällen durch die Revisionsstelle oder die Liquidatoren. Die Generalversammlung ist unter Einhaltung der in Art. 10 der Statuten vorgesehenen Angaben mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungsdatum in der für Bekanntmachungen der Gesellschaft vorgesehenen Form einzuberufen; gegenüber den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären hat die Einberufung der Generalversammlung überdies elektronisch und/oder schriftlich zu erfolgen. Mit der Einberufung ist die Art der Zutrittsberechtigung bekannt zu geben. In der Einberufung der ordentlichen Generalversammlung ist darauf hinzuweisen, dass der Geschäftsbericht, der Vergütungsbericht und der Revisionsbericht auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sofern die Unterlagen nicht elektronisch zugänglich sind, kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

Traktandierung

Aktionäre, die mindestens 0,5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Ein entsprechendes Begehren muss mindestens zwei Monate vor Durchführung der Generalversammlung bei der Gesellschaft eintreffen.

Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge eines Begehrens eines Aktionärs. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Eintragungen im Aktienbuch

Gemäss Art. 4 Abs. 4 der Statuten werden vom Versand der Einladungen zur Generalversammlung oder einem anderen vom Verwaltungsrat definierten Datum bis einen Tag nach der Generalversammlung keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Der Buchschluss wird vom Verwaltungsrat in der Regel wenige Arbeitstage vor der Generalversammlung gesetzt. Im Berichtsjahr war der Buchschluss am 2. April 2024 und die Generalversammlung am 9. April 2024.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten sehen kein «opting-out» oder «opting-up» von der Angebotspflicht gemäss Art. 125 FinfraG (Finanzmarktinfrastukturgesetz) vor. Die Instrumente der Gesellschaft zur Abwehr von Übernahmen bestehen im Wesentlichen aus folgenden, bereits beschriebenen Massnahmen:

- Zurzeit sind 50,9 Prozent der Aktienstimmen langfristig in einem Aktionärbindungsvertrag gebunden (vergleiche Tabelle «Bedeutende Aktionäre und stimmrechtsgebundene Gruppen von Aktionären» auf Seite 25).
- Die Vinkulierungsbestimmungen erlauben dem Verwaltungsrat, die Eintragung von Aktionären oder Aktionärsgruppen im Aktienbuch bei Überschreitung von 10 Prozent abzulehnen (vergleiche vorstehend «Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung» auf Seite 44).
- Eine Änderung der Vinkulierungsbestimmungen oder die Abberufung von mehr als einem Mitglied des Verwaltungsrats im gleichen Geschäftsjahr bedarf eines qualifizierten Mehrs (vergleiche vorstehend «Statutarische Quoren» auf Seite 44).

Kontrollwechselklauseln

Die Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sehen, mit Ausnahme der Ansprüche aus dem Aktienbeteiligungsplan, keine Vereinbarun-

gen bei Kontrollwechseln (Kontrollwechselklauseln) vor. Im Falle eines Kontrollwechsels werden die Ansprüche aus dem Aktienbeteiligungsplan unmittelbar gewährt, sofern der Plan nicht fortgesetzt werden kann.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnungen der Vontobel Holding AG und der Tochtergesellschaften (ausser Bank Vontobel Europe AG) werden von Ernst & Young (EY) geprüft. Die Prüfgesellschaft der Vontobel Holding AG wird an der ordentlichen Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die Wahl von Ernst & Young erfolgte erstmals bei der Gründung der Vontobel Holding AG im Jahre 1983. Leitender Revisor ist Prof. Dr. Andreas Blumer, der diese Funktion seit dem Geschäftsjahr 2019 ausübt. Der Rotationsrhythmus für dieses Amt beträgt in Übereinstimmung mit den obligationenrechtlichen Vorschriften sieben Jahre. Die Rolle des aufsichtsrechtlichen leitenden Prüfers hat seit dem Geschäftsjahr 2019 Philipp Müller inne.

Honorare der Revisionsgesellschaft

TSD, CHF	2024	2023
Prüfungshonorare von Ernst & Young	3349,1	3192,3
Zusätzliche Honorare von Ernst & Young für prüfungsnahe Dienstleistungen	337,4	465,8
davon <i>Steuerdienstleistungen</i>	176,5	329,8
davon <i>übrige Dienstleistungen</i>	160,9	136,0

Zusätzliche Honorare

Die zusätzlichen Honorare betreffen vor allem Dienstleistungen im Zusammenhang mit Projekten und prüfungsnahe Dienstleistungen zu steuerlichen oder regulatorischen Fragen. Die Steuerdienstleistungen umfassen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Steuerklärungen von Tochtergesellschaften und im Bereich der Transfer Pricing Dokumentation. Die übrigen Dienstleistungen beinhalteten im Berichtsjahr im Wesentlichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Bestätigungen für Aufsichtsbehörden und der Beurteilung der Auswirkungen regulatorischer Änderungen. Diese von der Revisionsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen sind mit den Audit-Aufgaben der externen Revisionsstelle vereinbar, da sie zu keinen Interessenkonflikten führen. Neue Prüfungsgegenstände sowie allfällige von den Aufsichtsbehörden angeordnete Sonder- und Spezialprüfungen sind vom Risk and Audit Committee zu

bewilligen. Es besteht kein festgeschriebener Katalog von Kriterien, welcher bei der Genehmigung von solchen zusätzlichen Mandaten herangezogen wird; das Risk and Audit Committee entscheidet im Einzelfall, ob die Erteilung des zusätzlichen Mandats die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft in Frage stellen könnte.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Aufsicht und Kontrolle der Prüfgesellschaft obliegt dem Verwaltungsrat. In seinen Kompetenzbereich fällt die Behandlung der Risikoanalyse und der Berichte von Internal Audit und der Prüfgesellschaft, wobei er in dieser Aufgabe vom RAC unterstützt wird. Das RAC lässt sich regelmässig von Vertretern der Prüfgesellschaft informieren und beurteilt deren Leistung in Bezug auf Qualität und Umfang der Prüftätigkeiten. Die Prüfgesellschaft und Internal Audit waren im Berichtsjahr an allen Sitzungen des RAC anwesend.

Vontobel untersteht als Bankengruppe der konsolidierten Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft müssen somit sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch die regulatorischen Vorgaben erfüllt werden. Weitere massgebliche Auswahlkriterien bilden für den Verwaltungsrat die ausgewiesene Fachkompetenz in komplexen Finanz- und Bewertungsfragen gemäss Rechnungslegungsstandards der FINMA und IFRS sowie in den institutsspezifischen Spezialthemen. Anhand eines definierten Prozesses und mittels strukturiertem Kriterienkatalog wird die Prüfgesellschaft periodisch in Bezug auf die Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung beurteilt. Ca. alle fünf Jahre findet zudem eine vertiefte Beurteilung statt. Eine solche wurde letztmals im Jahr 2018 durchgeführt, da im Jahr 2019 das Mandat ausgeschrieben und eine umfassende Validierung vorgenommen wurde.

Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Die Angaben über Transparenz über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a ff. OR finden sich im Nachhaltigkeitsbericht von Vontobel ab Seite 149.

Informationspolitik

Als börsenkotiertes Unternehmen verfolgt die Vontobel Holding AG gegenüber ihren Aktionären, Kunden und Mitarbeitern sowie der Finanzgemeinde und der Öffentlichkeit eine konsistente und transparente Informationspolitik. Die regelmässige Berichterstattung umfasst die Publikation des Jahres- und Halbjahresberichts, 3-/9-monatige Handelsupdates zum 1. und 3. Quartal sowie die halbjährlichen Konferenzen für Medien, Investoren und Analysten und die Generalversammlung. Bei Auftreten wichtiger Ereignisse werden die genannten Anspruchsgruppen gemäss Art. 53 Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange zeitgleich informiert. Dies erfolgt über die Vontobel Website (<https://www.vontobel.com>), einen elektronischen Newsletter wie auch über Medienmitteilungen, die an Zeitungen von nationaler und internationaler Bedeutung (unter anderem Neue Zürcher Zeitung, Finanz und Wirtschaft, Le Temps, Financial Times und Handelsblatt) und über elektronische Informationssysteme (u.a. Bloomberg, Reuters, AWP) verteilt werden. Die entsprechenden Mitteilungen sind auch auf der Website von Vontobel abrufbar (<https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/medien/mitteilungen/>). Zur Abonnierung der Vontobel Financial News und Pressemitteilungen inklusive Ad hoc-Mitteilungen siehe www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/kontakt/newsletter. Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB), soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt.

Weitere Informationen einschliesslich Finanzberichte und Angaben zu wichtigen Terminen finden sich auf der Website von Investor Relations unter <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/investor-relations/>.

Handelssperrzeiten

Die generellen Handelssperrzeiten der Vontobel sind in einer internen Weisung wie folgt geregelt:

1. Für alle Mitarbeitenden von Vontobel gilt ein Handelsverbot in Vontobel-Aktien resp. entsprechenden Derivaten während vier Wochen vor der offiziellen Veröffentlichung der Jahres- und Halbjahresresultate. Diese Periode kann durch den General Counsel angepasst werden.
2. Ausserdem gilt für Mitarbeitende, welche aufgrund ihrer Funktion Zugang zu vertraulichen Informationen über den Geschäftsgang von Vontobel haben, ein Handelsverbot ab dem 7. Dezember respektive dem 7. Juni bis nach der offiziellen Veröffentlichung der Jahres- respektive Halbjahresresultate sowie vor der Medienmitteilung zu den Ergebnissen des 3-Monats Handelsupdate und des 9-Monats Handelsupdate, sofern der General Counsel die Sperrfristen nicht anders festlegt. Der Kreis der von diesem Handelsverbot betroffenen Personen wird periodisch überprüft und regelmässig aktualisiert und die betroffenen Personen werden entsprechend informiert und angewiesen. Stets von diesem Handelsverbot erfasst sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Vontobel Holding AG.

Ausgenommen vom Handelsverbot während der erwähnten Handelssperrzeiten sind Transaktionen in Vontobel-Aktien, welche gemäss den Bestimmungen eines im Voraus festgelegten Pre-trading Plans und ohne die Möglichkeit einer Einflussnahme durch die betreffende Person erfolgen. Die Möglichkeit, solche Pre-trading Plans zu errichten, besteht ausschliesslich für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Vontobel Holding AG.

Ergänzende Regeln gelten ausserdem für gesperrte und noch nicht übertragene Mitarbeiterbeteiligungsaktien.

